

Päpste und Papsttum zur Zeit der Reformation

1. Zum Renaissancepapsttum: Das Papsttum gilt wie keine andere einzelne Institution der alten Kirche als eine Hauptursache der Reformation. Sowohl der theologische Anspruch der Päpste, Stellvertreter Christi auf Erden zu sein und als solche sich verehren zu lassen oder beispielsweise autoritative Entscheidungen über Wahrheiten der Schrift (► Wahrheit) treffen zu können, als auch die reale Praxis päpstlicher Lebensführung und Kirchenleitung (► Kirchenregiment) stießen bei Luther und den anderen Reformatoren zunehmend auf radikale Ablehnung. Ihren Höhepunkt erreichte die reformatorische Papstkritik in der Identifizierung des Papstes als ► Antichrist, dessen Kommen schon die Schrift vorhergesagt hatte. Mit seinem ganzen zeremoniellen Pomp, der den Blick weg lenkte von ► Gott auf den prunkvollen Mann auf dem Thron, und mit dem von

ihm betriebenen Geschäftehandel in spirituellen Dingen sei letztlich der Papst der Urheber der Veräußerlichung und Materialisierung des gesamten religiösen Lebens und als solcher der größte Widersacher und Verhinderer Gottes in der Welt. Jenseits aller Klage über die Reformunfähigkeit des römischen Systems und jenseits aller reichspolitischen Instrumentalisierungen war Luthers Fundamentaldekonstruktion der Institution Papsttum im Kern genuin theologisch begründet: Luther, von dem noch bis zum Ablassstreit (1517) keine negativen Äußerungen zum päpstlichen Amt vorliegen, sah im Papsttum immer mehr die letzte Konsequenz beziehungsweise den ersten Anfang eines zutiefst verkehrten Theologie- und Frömmigkeitskonzeptes im Gesamten. Seit 1520 lautete für Luther die grundlegende Alternative Papst oder \triangleright Evangelium, die dann später auch in zahlreichen Bildwerken, auf denen ein Macht zelebrierender Pontifex als Antipode zum armen, dienenden, leidenden Christus (\triangleright Christologie) entgegengesetzt erschien, wirkungsvoll inszeniert wurde. Es sind schließlich die Papstfrage und die mit ihr verbundenen religionskulturellen Implikationen und Konsequenzen, die am Ende eines komplexen Prozesses kirchentrennend gewirkt haben.

Bis allerdings die weltgeschichtliche Bedeutung der reformatorischen Bewegung im päpstlichen \triangleright Rom richtig eingeschätzt wurde, sollte mindestens ein halbes Jahrhundert vergehen; die Päpste der Reformationszeit selbst hatten die Sprengkraft und potentiellen historischen Folgewirkungen der Fundamentalkritik, die ein »häretisch« gewordener Mönch (\triangleright Mönchtum) an ihnen und an ihrer Institution im fernen kursächsischen Städtchen \triangleright Wittenberg vorzutragen begann, noch nicht realisiert.

Die konkrete Periode der Papstgeschichte, auf die sich die frühe reformatorische Papstkritik unmittelbar bezog, wird in der Historiographie als die Epoche des Renaissancepapsttums bezeichnet. Mit Nikolaus V. (1447–1455) beginnend und mit Clemens VII. (1523–1534) endend rechnet man eine Reihe von insgesamt zwölf Pontifikaten dieser Epoche zu, wobei

Alexander VI. (1492–1503), Julius II. (1503–1513) und Leo X. (1513–1521) ihre berühmtesten (und berüchtigtsten) Exponenten darstellen. Im Anschluss an das Renaissancepapsttum folgt nach allgemeiner Periodisierung die lange Phase der sog. Reformpäpste: Obwohl Paul III. (1534–1549) nach Karrieremuster und Habitus einen Renaissancepapst par excellence darstellte, wird sein Pontifikat aufgrund der Kreation von reformorientierten Kardinälen und wegen der Einberufung des Konzils von \triangleright Trient (1545–1563) als der Wendepunkt in eine neue Ära der Reform gewertet. Seinen Kulminationspunkt erreichte dieses frühneuzeitliche Reformpapsttum in den drei posttridentinischen Päpsten Pius V. (1566–1572), Gregor XIII. (1572–1585) und Sixtus V. (1585–1590). Nach vier Jahrzehnten mehr oder weniger eifriger Konzilsrezeption, nachdem in Rom die rigoristischen Dezenzforderungen wieder ab- und die Bedürfnisse nach höfischer Repräsentation wieder zunahmen, lässt man schließlich spätestens mit Ende der Regierungszeit Clemens' VIII. (1592–1605) das »Goldene Zeitalter« des römischen Hochbarock anbrechen und versieht die nachfolgenden, gegenreformatorisch triumphierenden Pontifikate bis in die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts mit der Etikette Barockpapsttum, für das wiederum Papst Urban VIII. (1623–1644) exemplarisch steht.

Derartige historisch nicht unproblematische Periodisierungen der Papstgeschichte, die freilich der Schaffung von Übersichtlichkeit dienen, gehen gemeinhin mit dezidierten Wertungen einher. Insbesondere die Kategorie Renaissancepapsttum, der die Päpste der Lutherzeit zugeordnet werden, steht bis heute für die Verweltlichung und Paganisierung der Institution Papsttum, für den völligen sittlichen Verfall der persönlichen Amtsträger, für den Inbegriff von Machtmissbrauch, ja für die Perversion des kirchlichen Amtes schlechthin. In diesem grundsätzlichen Urteil unterschied sich die protestantisch-polemische oder kulturkämpferisch-aggressive Papstgeschichtsschreibung so gut wie nicht von der katholisch-apologetischen, die nach einem recht dunkel gezeichneten

Vorgängerkapitel die nachfolgende tridentinische Reformepoche nur noch heller aufstrahlen lassen konnte. Ohne die persönlichen Exzesse und offensichtlich auch von Zeitgenossen so empfundenen Normverletzungen etwa eines Alexanders VI. damit außer Acht zu lassen – aber für eine historische Analyse der faktischen Leistungen, die eine epochenübergreifende Institution wie das Papsttum in einer bestimmten geschichtlichen Situation vollbracht hat, sind solche stark von anachronistischen moralischen Maßstäben geprägten grundsätzlichen Deutungsmuster nicht förderlich.

So hat beispielsweise erst die politikhistorische Romforschung der letzten Jahrzehnte nachgewiesen, dass in einem derart hochmobilen System wie der nichtdynastischen, zölibatären päpstlichen Wahlmonarchie, in der es in regelmäßigen Abständen zur Auswechslung der gesamten Führungsschicht kommt, die gezielte Versorgung von Blutsverwandten und loyalen Kreaturen mit Ämtern (wie es eben der berühmt-berüchtigte Nepotismus des Quattro- und Cinquecento in extenso getan hat) zur Etablierung und Realisierung von Herrschaft durchaus funktional – und im zeitgenössischen Normensystem sogar moralisch – geboten war.

Selbst kriegstreibende Päpste wie Julius II. geraten in ein zumindest nicht mehr ganz so düsteres Licht, wenn man sich die Notwendigkeit der Konsolidierung des Kirchenstaates angesichts der realen Bedrohung durch die expandierenden und erstarkenden europäischen Staatsgewalten vor Augen führt und wenn einem prinzipiell die Gründe einleuchten, warum der dauerhafte Aufbau eines weltlichen Staates für die Kirche in der Vormoderne durchaus wichtig war, damit diese sich grundsätzlich geistlich verstehende Institution ihre politische Unabhängigkeit erhalten konnte.

Die immensen Investitionen auf dem Feld des Mäzenatentums und der Antikensammlung sind nicht allein mit dem Zwang zur Profilierung der eigenen Familie in dem hochkompetitiven Elitenbiotop Rom erklärlich. Dass die Päpste der Renaissance alles daran setzten, um das Papsttum in eine universale

Kulturmacht zu transformieren, hat wesentlich mit der Überzeugung zu tun, dass sich päpstliche Autorität mit visuellen wie akustischen, in jedem Falle aber ästhetisch-symbolischen Mitteln performativ dar- und herzustellen hat. Auch wenn man vielleicht nur Nikolaus V. und Pius II. als Renaissancehumanisten (► Humanismus) im engeren Sinne wird bezeichnen können, verkörperten doch alle Päpste dieser Epoche den kulturellen Habitus eines Renaissancemenschen, der bei nicht wenigen mit tiefer persönlicher Frömmigkeit in selbstverständlichem Einklang stand. Der Vorwurf der Verweltlichung oder Paganisierung christlicher Religion ist insofern anachronistisch, weil diese Epoche geradezu dem Ideal huldigte, die in ihren Augen immer schon bestehende Synthese von Antike und Christentum, allgemeiner Vernunft und religiösem Glauben, Gnade und Natur zu entdecken und in der zeitgenössischen Verbindung von Kultur und Kirche wirkungsvoll zum Ausdruck zu bringen. Die Frage, ob die enormen Anstrengungen der Renaissancepäpste in die kulturelle Autorität des Papsttums die spirituelle Autorität der Institution letztlich gemindert oder gefördert haben, ist historisch durchaus als offen zu betrachten; sie muss nicht zwingend – ob nun aus reformkatholischer, kulturkämpferischer oder protestantischer Perspektive – verneint werden.

Die größte innerkirchliche Leistung des Renaissancepapsttums war es, nach der schwersten Krise, die das Papsttum mit dem Großen Abendländischen Schisma (1378–1417) in seiner bisherigen Geschichte erlebte, wieder neue Stabilität hergestellt zu haben. Der Konziliarismus hatte durch Beendigung der Kirchenspaltung zwar die Institution des Papsttums als solche gerettet. In seiner radikalen Spielart, in der das ► Konzil als Träger der höchsten Gewalt in der Kirche aufgefasst wird, der auch der Papst unterworfen ist und die ihn zur Not auch absetzen kann, war er selbst jedoch nicht weniger existenzbedrohend für die Position der Päpste. Erfolgreich hatte das Renaissancepapsttum nach dem Konzil von Basel (1431–1449) diese konziliare Theorie durch einen regelrech-

ten Traktatkrieg bekämpfen lassen. Parallel zur Festschreibung des päpstlichen Primats auf den Feldern von Theologie und Kirchenrecht gelang es erstmalig, diesen Anspruch auch im liturgisch-politischen Kurienzeremoniell performativ zu vergegenwärtigen. Von den Projekten zur Kurienreform, die unter den Päpsten Pius II. bis Alexander VI. gleichsam als Einlösung einer auf den Reformkonzilien geforderten »reformatio in capite« (Reform des Hauptes) angestrengt worden sind, ist die umfassende Reorganisation des päpstlichen Zeremonienwesens das einzig wirklich realisierte Projekt. Träger dieses singulären Reflexions-, Normierungs- und Kodifikationsprozesses, der sich schriftlich im ersten kompletten Kurienzeremoniale von 1488 (*Caeremoniale Romanae Curiae*), in umfangreichen Diarien und zahlreichen Traktaten zu zeremoniellen Einzelfragen niederschlug, waren in erster Linie die Zeremonienmeister Agostino Patrizi Piccolomini (1435–1495), Johannes Burckard (um 1450–1506) und Paris de Grassis (um 1460–1528). Insbesondere letzterer stellte mit humanistischer Erudition die reformierten Papstzeremonien in antik-alt-römische und allgemein kulturgeschichtliche Traditionslinien. Kultisch visualisiert wurde ein sowohl nach geistlichen Jurisdiktions- und Weihegraden als auch nach weltlichen Rängen ausdifferenziertes hochkomplexes Distinktionssystem, das nicht nur die Hierarchie von Kurie und Kirche zu definieren beanspruchte, sondern unter dem päpstlichen Haupt auch die weltlichen Potentaten in eine Rangfolge (»ordo regum«) brachte, so dass man im Zeremoniell der »corte di Roma« einer universalen und absoluten Weltordnung gewahr werden sollte.

Es ist paradox, dass gerade das Ergebnis dieses größten Reformwerkes, welches das stets der Reformunfähigkeit bezichtigte Renaissancepapsttum bewerkstelligt hat – nämlich die ästhetische Repräsentation der »maiestas papalis« – zu »der« zentralen Zielscheibe der Reformation wurde. Im Blick auf das reformierte Zeremonienwesen musste Luther, der in der Gestalt des über alle erhöhten »deus in terris« (Gott auf Erden), der sich die Füße küssen lässt,

nur den apokalyptischen Antichristen erkennen konnte, seine Papstkritik – wie eingangs dargelegt – ganz wesentlich als Zeremonialkritik vortragen.

2. Zu den einzelnen Pontifikaten der Lutherzeit: Luthers aktive Schaffenszeit fiel in das Pontifikat von fünf Päpsten. Oberstes Ziel der zehnjährigen Regierungszeit von Julius II. (1503–1513), vorher Giuliano della Rovere, war es, den Kirchenstaat, der während Alexander VI. beinahe in ein säkulares Territorium der Papstfamilie Borja aufgelöst worden war (»territorialer Nepotismus«), wieder zu konsolidieren und auf seiner Grundlage ein starkes, politisch weitestgehend unabhängiges Papsttum zu etablieren. Weil »il terribile« (der Schreckliche), wie Julius II. von Zeitgenossen genannt wurde, dieses Anliegen über alle innerkirchliche Tätigkeit stellte und mit außergewöhnlicher Energie sowie allen diplomatischen und militärischen Mitteln verfolgte, gilt Julius II. als Neubegründer des Kirchenstaates. Durch Kriege und politische Bündnisse gelang ihm die Rückgewinnung von Städten (Perugia, Bologna) und Territorien (Piacenza, Parma, Reggio Emilia) und die zeitweilige Befreiung Italiens von Fremdherrschaft. Auf Gedenktafeln und Triumphbögen ließ er sich als »Iulius Caesar Pont. II.« feiern. Die Auseinandersetzungen mit »Frankreich führten zur Versammlung eines oppositionellen Konzils in Pisa (1511), dem Julius II. mit der Einberufung des V. Laterankonzils (1512–1517) nach Rom begegnete. Neben der Leistung, die politische Souveränität des Papsttums wiederhergestellt zu haben (freilich mit dem Preis der massiven Vernachlässigung innerkirchlicher Reform), ist das herausragende Mäzenatentum dieses Papstes zu nennen. Durch die Verpflichtung von Künstlern wie Bramante, Michelangelo und Raffael machte Julius II. Rom zu »dem« Zentrum der italienischen Hochrenaissance. Um Platz zu schaffen für die neuen Repräsentationsbedürfnisse des Renaissancepapsttums, veranlasste er mit der produktiven Zerstörung der alten konstantinischen Basilika und der Grundsteinlegung für den Neubau des

Petersdoms (1506) eine historisch beispiellose Abriss- und Aufbauat, deren Finanzierung wenig später den reformationsauslösenden Ablasshandel befördern wird. In das Pontifikat Julius' II. fiel schließlich auch Luthers Reise in die heilige wie lasterhafte Stadt Rom (1510/11), die – wie bei vielen frommen Rompilgern – nicht ohne irritierende Eindrücke vonstatten gegangen sein dürfte, wenngleich diese von Luther erst viel später zu einem »Gesamtbild des Schreckens« (Leppin) verdichtet wurden.

Nach dem politischen Pontifikat Julius' II. weckte die Wahl des persönlich frommen und schöngestigen Florentiners Leo X. (1513–1521, s. Abb. rechts), vorher Giovanni de' Medici, große Hoffnungen und Erwartungen in kirchenreformerischen Kreisen. Selbst Luther fand noch fünf Jahre nach Pontifikatsantritt in seinen Resolutionen von 1518 lobende Worte über den Medici-Papst: »Endlich haben wir heute mit Leo X. einen sehr guten Papst, dessen Integrität und Gelehrsamkeit alle guten Ohren entzückt [...] Aber was kann dieser wohlwollende Mann inmitten solcher Verwirrung ausrichten? Er wäre würdig, in besseren Zeiten Papst zu sein oder bessere Zeiten für sein Pontifikat zu haben« (WA I, 573, Übersetzung nach Bäumer 1982, S. 19). Dass es im Pontifikat Leos X. durchaus nicht an Einsicht in die Reformbedürftigkeit (insbesondere des römischen Benefizial- bzw. Pfründenwesens) mangelte, belegen die vom V. Laterankonzil verabschiedeten Reformdekrete; dass es unter Leo X. jedoch nie zur Umsetzung dieser Beschlüsse kam, mag man – wie Luther dies schon tat – zuallererst den Beharrungskräften des römischen Systems zuschreiben. Aktiv tat dieser Medici-Papst sich in erster Linie als »cultor fidei«, als Erneuerer einer prachtvoll gestalteten Liturgie, eines hochaufwendigen Hofzeremoniells und als Förderer aller schönen Künste hervor – freilich mit der Absicht, das geistliche Selbstverständnis des Papstmonarchen als oberster Hohepriester ästhetisch zum Ausdruck zu bringen. Wie dringlich eine umfassende »reformatio in capite et membris« (Reform an Haupt und Gliedern) war, ging der römischen Kurie und dem Papst

auch mit dem Beginn des öffentlichen Auftretens Luthers nicht auf, das schließlich in das Pontifikat Leos X. fiel. Die erste Reaktion dieses Papstes auf Luther war die Entsendung von Kardinal Tommaso > Cajetan de Vio (1469–1534) zum Kontroversgespräch auf dem > Augsburger Reichstag (1518). Auf Betreiben von Johannes > Eck (1486–1543) wurde Luther von Leo X. mit der päpstlichen Bulle *Exsurge Domine* (15. Juni 1520) die Exkommunikation angedroht, die schließlich, nachdem Luther die Bulle demonstrativ öffentlich verbrannt hatte, am 3. Januar 1521 mit *Decet Romanum Pontificem* vollzogen wurde (> Bannandrohungsbulle).

Dem nur einjährigen Pontifikat des in Utrecht geborenen, theologisch gebildeten, von der Frömmigkeit der > Devotio moderna geprägten, als Kompromisskandidat in Abwesenheit gewählten Hadrian VI. (1522–1523), vorher Adrian Florenz Boeyens, war kein Glück beschieden. Als seine Hauptaufgaben sah er die Reform der römischen Kurie, die Eindämmung der reformatorischen Bewegung in Deutschland und die Einigung der katholischen Mächte gegen die Türkengefahr (> Türken). Alle drei Vorhaben misslangen bereits im Ansatz, z.T. weil er als Nichtitaliener, der die Kurie erst als gewählter Papst kennenlernte, in Rom stets isoliert und ein Fremder blieb. Auch das Drängen Hadrians VI. auf dem Nürnberger Reichstag 1523, das Wormser Edikt (> Reichsacht) gegen Luther durchzuführen, blieb folgenlos.

Die enorme Krise, in der sich das Papsttum und die altgläubige Kirche durch den Erfolg der reformatorischen Bewegung eigentlich hätte sehen müssen, wurde allgemein offenbar im Laufe des Pontifikates von Clemens VII. (1523–1534 s. Abb. rechts), vorher Giulio de' Medici, als sich nahezu ein Drittel der europäischen Christenheit von der römischen Kirche abwandte. Nachdem bereits weite Teile in Deutschland und Skandinavien verloren waren, kam es 1534 durch das diplomatisch unkluge Verhalten Clemens VII. in den Eheangelegenheiten > Heinrichs VIII. auch zur endgültigen Loslösung Englands vom Papsttum. Das Schwanken gegenüber Kaiser > Karl V. und der Versuch

Clemens VII., im Bund mit dem französischen König und der Republik Venedig die kaiserliche Vorherrschaft in Italien einzudämmen, führte 1527 im sog. »Sacco di Roma« zur Plünderung und Verwüstung Roms durch deutsche Landsknechte, was eine Niederlage des Papsttums von enormer Symbolkraft darstellte. Sein »horror concilii«, der vom Trauma des Konziliarismus genauso wie von persönlichen Ängsten herührte, ließ ihn gegenüber dem aus deutschen Landen schon lange kommenden Ruf nach einem Konzil, das durch die Verabschiedung einer durchgreifenden Kirchenreform um 1530 die endgültige Kirchenspaltung vielleicht noch hätte verhindern können, taub sein.

Eine gewisse Kehrtwende trat mit Papst Paul III. (1534–1549), früher Alessandro Farnese, ein. Obwohl der Lebensstil und Nepotismus des Farnese-Papstes noch ganz dem der anderen Renaissancepäpste entsprach, legte Paul III. durch die Berufung von stärker geistlich interessiertem Personal den Keim für einen Wandel auch im römischen Zentrum. Unter dem Vorsitz von Gasparo Contarini (1483–1542) wurde eine Kommission aus Reformern eingerichtet, die 1537 ein Gutachten vorlegte (*Consilium de emendanda ecclesia*), das man »systemkritisch« nennen kann, weil es den strukturellen Grund für die kuriale Blockierung umfassender Kirchenreform klar beim Namen nennt: das Zusammenspiel der päpstlichen Vollgewalt mit den etablierten Formen des römischen Benefizien- und Dispenswesens. Als Protagonisten katholischer Reform vor Ort förderte Paul III. die neuen Reformorden (Jesuiten, Kapuziner). All diese Schritte in Richtung Reform wurden jedoch kaum mehr eingeleitet, weil man in Rom noch an eine Einigung mit den Protestanten geglaubt hätte. Schon den Religionsgesprächen von Hagenau, ► Worms und ► Regensburg (1540–1541) begegnete Paul III. mit Skepsis. Nach ihrem Scheitern und als die reformatorische Bewegung auch auf Norditalien überzugreifen begann, wurden erste gegenreformatorische Institutionen wie die 1542 gegründete Römische Inquisition geschaffen. Das von Paul III. dann endlich einberufene



Raffael, *Porträt des Papstes Leo X. mit den Kardinalen Giulio de' Medici, dem späteren Clemens VII. und Luigi de' Rossi*, um 1518, Öl auf Holz (154 x 119 cm), Galleria degli Uffizi Florenz

und 1545 in Trient eröffnete Konzil sollte nach päpstlichem Willen in erster Linie der lehrhaften Selbstvergewisserung der altgläubigen Kirche in Abgrenzung zum Protestantismus dienen. In zweiter Linie konnte auch über eine Kirchenreform »in membris« (an den Gliedern) debattiert werden. Eine »reformatio in capite« (Reform des Hauptes), das heißt von Papsttum und römischer Kurie, wurde dem Konzil jedoch strengstens untersagt und erst nach dem Tridentinum von den Päpsten selbst und nur in ganz bestimmten Segmenten durchgeführt, was dann in eine ganz neue Stärke und geradezu einzigartige Modernisierung der Institution Papsttum im nachreformatorischen konfessionellen Zeitalter führen sollte.

☞ L. von Pastor, *Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters*, 16 Bde., Freiburg 1886ff. * W. Reinhard, *Reformpapsttum zwischen Renaissance und Barock*, in: W. Reinhard, *Ausgewählte Abhandlungen* (Historische Forschungen 60), Berlin 1997, S. 37–52 * R. Bäumer, *Martin*

Luther und der Papst (KLK 30), Münster ³1982 * John F. D'Amico, *Renaissance Humanism in Papal Rome. Humanists and Churchmen on the Eve of the Reformation*, Baltimore / London 1983 * N. Staubach, ›Honor Dei‹ oder ›Bapsts Geyreng‹? Zur Reorganisation des Papstzeremoniells in der Renaissance, in: *Rom und das Reich vor der Reformation* (Tradition – Reform – Innovation. Studien zur Modernität des Mittelalters 7), hg. von N. Staubach, Frankfurt a. M. 2004, S. 91–136 * G. Wassilowsky / H. Wolf (Hg.), *Werte und Symbole im frühneuzeitlichen Rom* (Symbolische Kommunikation und gesellschaftliche Wertesysteme. Schriftenreihe des Sonderforschungsbereiches 496, Bd. 11), Münster 2005 * J. Bölling, *Das Papstzeremoniell der Renaissance. Texte – Musik – Performanz* (Tradition – Reform – Innovation. Studien zur Modernität des Mittelalters 12), Frankfurt a. M. 2006 * P. Prodi, *Il sovrano pontefice. Un corpo e due anime: la monarchia papale nella prima età moderna*, Bologna, ²2006 (1982) * J. Dendorfer / C. Märkl (Hg.), *Nach dem Basler Konzil. Die Neuordnung der Kirche zwischen Konziliarismus und monarchischem Papat (ca. 1450–1475)* (Pluralisierung und Autorität 13), Münster 2008 * M. Firpo / E. Biferali, ›Navicula Petri‹. *L'arte dei Papi nel Cinquecento 1527–1571*, Rom 2009 * G. Wassilowsky, *Papsttum*, in: *Enzyklopädie der Neuzeit*, Bd. 9, hg. von F. Jaeger, Stuttgart 2009, Sp. 810–823. WG